



Partnerschaft

„Sicherer Alltag“

des

Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg

und der

Stadt Freiburg im Breisgau



Präambel

Baden-Württemberg gehört zu den sichersten Bundesländern. Dies verdanken wir der hervorragenden Arbeit der Polizei aber auch den rechtstreuen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land. Sie erwarten zu Recht, dass der Staat alles Erforderliche tut, damit ein Leben in Sicherheit und Freiheit möglich ist. Die Rahmenbedingungen hierfür sind eine personell und technisch gut ausgestattete Polizei und eine effektive Strafverfolgung. Hierfür sind die Weichen in Baden-Württemberg richtig gestellt.

Die Kriminalitätsbelastung der Stadt Freiburg im Breisgau bewegt sich seit Jahren auf einem überdurchschnittlichen Niveau verglichen mit anderen Städten in Baden-Württemberg. Für das Jahr 2016 zeichnet sich im Vorjahresvergleich erfreulicherweise aber ein Rückgang der registrierten Straftaten ab. Das ändert nichts daran, dass schlimme Verbrechen, wie der schreckliche, in der Zwischenzeit aufgeklärte Mord an der Dreisam große Ängste verursachen und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger sehr stark beeinträchtigen. Aber auch Aggressionsdelikte, Wohnungseinbrüche, Taschendiebstähle sorgen dafür, dass örtliche Angsträume entstehen können und sich Bürgerinnen und Bürger aus dem öffentlichen sozialen Leben zurückziehen, etwa öffentliche Straßen und Plätze meiden.

Freiburg ist gekennzeichnet von einer hohen Lebensqualität, weshalb sehr viele Menschen sehr gerne in dieser Stadt leben.

Um dieses positive Lebensgefühl und die Sicherheit im öffentlichen Raum weiter zu stärken, vereinbaren das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und die Stadt Freiburg die Einrichtung einer projektbasierten Sicherheitspartnerschaft „Sicherer Alltag“.

Mit dem Projekt „Sicherer Alltag“ gehen das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und die Stadt Freiburg eine umfassende, vernetzte und an den örtlichen Bedingungen ausgerichtete ganzheitliche Sicherheitszusammenarbeit ein.

I. Ziele der Partnerschaft

Die Umsetzung der Partnerschaft dient der aktiven Zurückführung der in der Stadt Freiburg registrierten Kriminalität und Ordnungsstörungen sowie dem Abbau der in Teilen der Bevölkerung vorherrschenden Verunsicherung mit den folgenden wesentlichen Zielen:

- Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Bereichen mittlerer und schwerer Kriminalität sowie der Kriminalität im öffentlichen Raum.
- Verbesserung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger und Verringerung von örtlichen Angsträumen.
- Fortlaufende Auswertung der Kriminalitätslage und Erkennen von örtlichen Schwerpunkten.
- Reduzierung der Gewaltkriminalität in der Stadt Freiburg in einem ersten Zwischenschritt um 10 Prozent.

II. Organisation der Zusammenarbeit

Bei der Umsetzung der Maßnahmenkonzepte im Einzelnen ist vor dem Hintergrund der sich häufig schnell ändernden Sicherheitslage eine schnelle Reaktionsfähigkeit und ein hohes Maß an Flexibilität erforderlich. Das Polizeipräsidium Freiburg und die Stadt Freiburg stimmen daher die erforderlichen und geeigneten operativen Maßnahmen und ortsbezogenen strategischen Aspekte bilateral ab.

Die Ausgestaltung der nachgenannten Aktionsfelder erfolgt in konkret zu erarbeitenden Maßnahmen, die im Bedarfsfall lagebezogen fortzuschreiben sind.

III. Aktionsfelder

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und die Stadt Freiburg vereinbaren im Sinne der genannten Zielsetzungen eine enge und intensive Zusammenarbeit insbesondere in folgenden Aktionsfeldern:

1. Informationsaustausch und Sicherheitsanalyse

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und die Stadt Freiburg vereinbaren den weiteren Ausbau eines institutionalisierten, strategischen und operativen Informationsaustausches, zu den für die Sicherheit im öffentlichen Raum relevanten Themengebieten und örtlichen Schwerpunkten. Dieser Austausch erfolgt auf Ebene des Polizeipräsidiums und des Bürgermeisteramtes und dient insbesondere auch einer fortlaufenden Sicherheitsanalyse und Bewertung.

2. Polizeiliche Präsenz im öffentlichen Raum

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration gewährleistet die verstärkte und brennpunktorientierte Durchführung von Präsenzstreifen und zielgerichteten Kontrollmaßnahmen durch das Polizeipräsidium Freiburg im öffentlichen Raum. Hierzu ist auch der Freiwillige Polizeidienst verstärkt einzu beziehen. Lagebildorientiert werden dem Polizeipräsidium Freiburg ferner Kräfte des Polizeipräsidiums Einsatz mit dem Ziel der Erhöhung des Fahndungs- und Kontrolldrucks zur Verfügung gestellt; der laufende Brennpunkteinsatz wird hierfür bis auf Weiteres fortgeführt.

3. Personal

Die Stadt Freiburg wird vorbehaltlich einer gemeinderätlichen Entscheidung (die im Frühjahr 2017 herbeigeführt werden wird) den Gemeindlichen Vollzugsdienst gezielt für den Bereich Ordnungsstörungen im Umfang von anfangs 10 zusätzlichen Stellen personell erweitern.

Das Polizeipräsidium Freiburg wird im Rahmen des Versetzungsverfahrens zum 1. September 2017 durch das Innenministerium angemessen berücksichtigt.

4. Besondere Maßnahmen der Gefahrenabwehr

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration beauftragt das Polizeipräsidium Freiburg in Abstimmung mit der Stadt Freiburg, die Umsetzung besonderer, ggf. technischer Maßnahmen der Gefahrenabwehr wie beispielsweise die Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten im Stadtgebiet zu prüfen. Zwischen Polizeipräsidium Freiburg und Stadt Freiburg wurden bereits drei infrage kommende Örtlichkeiten identifiziert. Darüber hinaus soll die Videoüberwachung im öffentlichen Personennahverkehr in Abstimmung mit der Stadt Freiburg und den Verkehrsbetrieben weiter ausgebaut werden.

5. Ordnungspolizeiliche Aufgaben

Mit dem zusätzlichen Personal (siehe Ziffer 3) wird die Stadt Freiburg gewährleisten, dass die Ahndung von Ordnungsstörungen im Stadtgebiet intensiviert wird.

6. Gemeinsame Präventionsmaßnahmen

Der Koordinationsrat zur Kriminal- und Suchtprävention der Stadt Freiburg und das Polizeipräsidium Freiburg entwickeln weiter in engem Verbund mit allen relevanten lokalen Präventionsakteuren und -netzwerken ein wirksames Konzept themen- und zielgruppenorientierter Projekte und Maßnahmen insbesondere zur Verbesserung der objektiven Sicherheitslage und des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung. Ergänzt werden die Präventionsmaßnahmen durch begleitende proaktive Öffentlichkeitsarbeit.

7. Zusammenarbeit mit externen Stellen

Das Polizeipräsidium Freiburg und die Stadt Freiburg arbeiten zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Rahmen ihrer Aufgabenbewältigung eng mit externen Stellen wie beispielsweise der Bundespolizei und der Justiz – insbesondere im Hinblick auf jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter – zusammen.

8. Austausch mit Verbänden und Vereinen

Das Polizeipräsidium Freiburg und die Stadt Freiburg gewährleisten den Austausch mit interessierten Verbänden und Vereinen zu Aspekten der Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum.

IV. Inkrafttreten

Die Vereinbarung der Partnerschaft „Sicherer Alltag“ tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Freiburg, den 3. März 2017

Stellvertretender Ministerpräsident
und Innenminister
des Landes Baden-Württemberg

Oberbürgermeister der Stadt
Freiburg im Breisgau

Thomas Strobl

Dr. Dieter Salomon